

Niederschrift

über die am 15.10.2015 stattgefundene 41. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Weinbach im Sitzungszimmer der Gemeindeverwaltung in Weinbach

Beginn: 19.05 Uhr
Ende: 19.55 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl des Haupt- und Finanzausschuss: 5

a) Haupt- und Finanzausschuss
Detlef Dern (Vorsitzender)
Friedhelm Ketter, stv. Vorsitzender
Hans-Joachim Bücher
Lars Bauer (ab TOP 4)
Uwe Möller

b) unentschuldigt fehlte:
-

a) Gemeindevertretung
Thomas Appl

c) Gemeindeverwaltung
Bürgermeister Jörg Lösing

d) Schriftführer:
Dirk Schmidt

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses waren durch Einladung vom 06.10.2015 auf Donnerstag, den 15.10.2015, um 19.00 Uhr unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren am 12.10.2015 im Weilburger Tageblatt öffentlich bekannt gemacht worden.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Ladung zur Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift der 40. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.07.2015
3. Windfeld Blessenbach; Abschluss eines Gestattungsvertrages
hier: Entscheidung durch den Haupt- und Finanzausschuss
4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans
hier: Beschlussempfehlung zum Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung
5. Quartalsbericht zum 30.06.2015
hier: Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung
6. Quartalsbericht zum 30.09.2015
hier: Beschlussvorschlag für die Gemeindevertretung
7. Verschiedenes

Zu TOP 1

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses und insbesondere das neue Mitglied Uwe Möller sowie die Zuschauer. Er stellt anschließend die Beschlussfähigkeit sowie ordnungsgemäße Ladung zur Sitzung fest.

Zu TOP 2

Der Haupt- und Finanzausschuss genehmigt einstimmig das Protokoll der 40. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21. und 23.07.2015.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 3 Dagegen: 0 Enthaltung: 1

Zu TOP 3

Der Vorsitzende führt aus, dass die Gemeindevertretung dem Haupt- und Finanzausschuss die abschließende Entscheidung über den Gestattungsvertrag zur Errichtung von Windkraftanlagen im Windfeld Blessenbach übertragen hat.

Die offenen Fragen werden geklärt. Hinsichtlich der unwiderruflichen Zustimmung der Gemeinde in § 9 des Vertragsentwurfes wurde die Formulierung aus dem HSGB Mustervertrag übernommen. Einer Grundstücksteilung/-ausparzellierung hat die EAM aus Kostengründen nicht zugestimmt. Die Grundzüge des Vertrages werden dargestellt. Weilmünster hat den gleichlautenden Vertrag bereits abgeschlossen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, den im Entwurf vorliegenden Gestattungsvertrag mit der EAM abzuschließen und beauftragt den Gemeindevorstand mit dem Abschluss.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 4 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Zu TOP 4

Im Zuge der Aufstellung des Teilregionalplans Energie wird das Windfeld Blessenbach ausgewiesen. Um eine Genehmigung der Anlagen vor Inkrafttreten des Teilregionalplanes zu ermöglichen, soll die Gemeinde bereits einen Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Windfelds Blessenbach beschließen.

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt einstimmig, der Gemeindevertretung zu empfehlen einen sachlichen Teilflächennutzungsplan für die Nutzung von Windenergie aufzustellen. Ziel der Planung soll sein, die mit dem Inkrafttreten des Teilregionalplans Energie Mittelhessen entstehende Anpassungsverpflichtung nach § 1 Abs. 4 BauGB an das dort festgelegte Vorranggebiet 1132, zur Nutzung von Windenergie im Wege der bauleitplanerischen Darstellung der entsprechenden Fläche umzusetzen.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 4 Dagegen: 0 Enthaltung: 0

Zu TOP 5

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen den Quartalsbericht zum 30.06.2015 zur Kenntnis und beschließen, der Gemeindevertretung zu empfehlen diesen ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

Zu TOP 6

Der Quartalsbericht zum 30.09.2015 wird erläutert. Bei den Finanzerträgen handelt es sich im Wesentlichen um die Ausschüttung aus den EAM Anteilen. Die vorgesehenen Erträge werden voraussichtlich erreicht werden. Die Abschreibungen sind noch nicht gebucht.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses nehmen den Quartalsbericht zum 30.09.2015 zur Kenntnis und beschließen, der Gemeindevertretung zu empfehlen diesen ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

Zu TOP 7

Verschiedenes:

Bürgermeister Lösing berichtet zu den Übertragungsabsichten des alten Bürgermeisteramtes in Gräveneck an die Kirchengemeinde. Es besteht Sanierungsbedarf am Kuchendach und bei den Toiletten.

Zur Förderung des Burgvereins merkt Hans Joachim Bücher an, dass durch das Schreiben des Burgvereins und die Pressemitteilungen weitere Verwirrung entstanden ist. Er führt nochmals aus, dass für den Haushalt 2015 die Mittel für Wasser, Abwasser und Strom für den Burgverein gestrichen wurden und die entsprechenden Verbrauchszähler auf den Burgverein umzustellen sind.

Bürgermeister Lösing stellt klar, dass es keine Fehlbuchungen in der Verwaltung gegeben habe. Dies hat das WT falsch dargestellt. Lediglich die Ansätze waren höher als die tatsächliche Inanspruchnahme. Es habe ein Gespräch zwischen Burgverein und Gemeindevorstand gegeben. Der Burgverein werde eine außerordentliche Mitgliederversammlung durchführen, in der über die Absage der Ritterspiele 2016 entschieden werde.

Bürgermeister Lösing wird aufgefordert dafür Sorge zu tragen, dass es in der Hinsicht keinen faulen Beigeschmack gebe, dass die Ritterspiele wegen der Gemeinde abgesagt werden.

Detlef Dern
(Vorsitzender)

Dirk Schmidt
(Schriftführer)